

Wochenpreis:
Dienstaglich
für Diez 4.50 M.
Bei den Postanstalten
(anschl. Bestellgeld)
4.50 M.
Erscheint täglich mit Aus-
nahme der Sonn- und
Feiertage.
Druck und Verlag
von G. Chr. Sommer,
Diez.

Diezer Zeitung



(Kreis-Anzeiger.)

(Lahn-Vote.)

(Kreis-Zeitung.)

Preis der Zeitung
Die einpaltige Zeitung
oder deren Raum 30 Pf.
Abnahme 90 Pf.

Ausgabestelle:
Diez, Rosenstraße 36.
Fernsprecher Nr. 12.
Verantwortlich für die
Schriftleitung:
Richard Hein.

verbunden mit dem „Amtlichen Kreisblatt“ für den Unterlahnkreis.

Nr. 14

Diez, Donnerstag, den 22. Januar 1920

26. Jahrgang.

Verordnungen

der Hohen Interalliierten Rheinland-
kommission

betreffend:

Gesetzgebungsrecht und Verwaltungsbefugnis
der Hohen Kommission, Befehle der militä-
rischen Behörden und die Ausführung deutscher
Gesetze und Verordnungen in den besetzten
Gebieten.

Verordnung der Hohen Interalliierten
Kommission der Rheinlande

betreffend

die Gerichtsorganisation (Straf- und Zivilge-
richtsbarkeit).

Fortsetzung.

Titel 4.

Uebergangsvorschriften.

§ 1.

Gegen Personen, Handelsfirmen oder Gesellschaf-
ten, die sich in den besetzten Gebieten niedergelassen
haben, kann wegen Handels-, Finanz- oder Bankge-
schäften, die sie während der Dauer des Waffen-
stillstandes mit ausdrücklicher oder stillschweigernder
Genehmigung der alliierten und assoziierten Behörden
haben tätigen können, keinerlei gerichtliche Verfor-
gung eingeleitet oder fortgesetzt werden und keinerlei
Strafbestimmung angewendet werden. Die Entschei-
dung der Hohen Kommission darüber, ob eines der vor-
genannten Geschäfte mit ausdrücklicher oder still-
schweigernder Genehmigung der alliierten Behörden
getätigt ist, ist unanfechtbar und für alle Fälle
bindend.

§ 2.

Gegen alliierte Bankfirmen oder deren Mitglie-
der kann keine gerichtliche Verfolgung eingeleitet oder
fortgesetzt und keine Strafbestimmung angewendet
werden, weil diese Firmen oder Gesellschaften nicht
die nach deutschen Gesetzen oder Verordnungen vor-
geschriebene Eintragung, Konzession oder Handels-
erlaubnis erlangt haben, sofern diese Firmen oder Ge-
sellschaften ihre Geschäfte in den besetzten Gebieten
und während der Dauer des Waffenstillstandes abge-
schlossen haben. Diese Vorschriften finden jedoch
auf Banken keine Anwendung, die ihren Antrag auf
Eintragung nicht binnen zwei Monaten nach dem In-
krafttreten des Friedensvertrages eingereicht haben.

§ 3.

Ohne die Ermächtigung der Hohen Kommission
kann gegen Einwohner der besetzten Gebiete wegen
Verwaltungsmaßnahmen oder politischer Betätigung
während der Zeit des Waffenstillstandes keine gerichtliche
Verfolgung eingeleitet oder fortgesetzt und keine
Strafbestimmung angewendet werden.

Die Entscheidung der Hohen Kommission darüber,
ob eine Handlung oder Handhabung verwaltungsmäßig
oder politischer Charakter hatte, ist unanfechtbar und für
alle Teile bindend.

Artikel 32.

Wer von den alliierten Militärbehörden während
des Waffenstillstandes ausgewiesen worden ist,
kann ohne Ermächtigung der Hohen Kommission nicht
in die besetzten Gebiete zurückkehren. Die Ermäch-
tigung wird nach Anhörung der Militärbehörde der
jenigen Macht gewährt, in deren Namen die Auswei-
sung ausgesprochen wurde.

Artikel 33.

Die von den alliierten Militärbehörden während der
Waffenstillstandszeit zeitweise oder dauernd ihres Am-
tes entholenen Beamten können ihre Funktionen in
den besetzten Gebieten nicht ohne die Ermächtigung
der Hohen Kommission wieder aufnehmen. Die Er-
mächtigung wird nach Anhörung der Militärbehörde
derjenigen Macht gewährt, welche die zeitweilige
oder dauernde Amtsversetzung ausgesprochen hat.

Artikel 34.

Strafverfolgungen, die vor dem Inkrafttreten des
Friedensvertrages und des angehängten Abkommens
von den militärischen Besatzungsbehörden anhängig
gemacht worden sind, können von den damit betref-
fenden Gerichten auch nach Inkrafttreten des Friedensver-
trages und des Abkommens fortgesetzt werden.

Artikel 35.

Die von den Militärgerichten vor dem Inkrafttreten
des Friedensvertrages oder im Verfolge von Verfahren,
die unter den vorstehenden angeführten Bedingungen
eingeleitet sind, erlassenen Urteile, Beschlüsse oder
Anordnungen sind vollstreckbar und zwar auch nach

dem Inkrafttreten des Friedensvertrages und der ihm
angehängenen Vereinbarung.

Celle, den 10. 1. 1920.

Hohen Interalliierte Kommission.

Verordnung der Hohen Interalliierten
Rheinland-Kommission

betreffend:

die Verkehrspolizei, Post-, Telegraphen- und
Telephonverbindung, die Presse, Versamm-
lungen, Besitz und Handel mit Waffen und
Munition und die Ausübung der Jagd.

Auf Grund des dem Friedensvertrage angehängten
Abkommens vom 28. Juni 1919 und in der Erwägung,
daß es die Pflicht der Hohen Interalliierten Kom-
mission ist, über den Unterhalt, die Sicherheit und die
Bedürfnisse der Besatzungstruppen und infolgedessen
über die öffentliche Ordnung zu wachen und es dem-
nach von Wichtigkeit ist, daß die von ihr zu dem vorge-
nannten Zwecke erlassenen Verordnungen von Allen
beachtet werden:

in der Erwägung ferner, daß das dem Friedensver-
trag angehängte Abkommen durch die Parlamente oder
Regierungen der alliierten Staaten und durch das deut-
sche Parlament ratifiziert ist, ordnet die Hohen Inter-
alliierte Kommission an:

Titel 1.

Verkehrspolizei.

Artikel 1.

Keine Vorschrift dieses Titels ist auf die in A-
rtikel 1 und 2, § 5, der Verordnung, betreffend die
Gerichtsorganisation, aufgezählten Personen anwendbar.

Artikel 2.

Personen jedweder Staatsangehörigkeit, die über
14 Jahre alt sind und ihren gesetzlichen Wohnsitz
im besetzten rheinischen Gebiet haben, müssen mit
einer von der zuständigen deutschen Behörde unter
deren Verantwortlichkeit ausgestellt und visierten
Ausweiskarte versehen sein.

Artikel 3.

Im unbesetzten Deutschland wohnhaften Perso-
nen ist die Einreise in das besetzte Gebiet mit einer
vorstehend vorgeschriebenen Ausweiskarte gestattet.
Die Ausweiskarte muß jedesmal auf Erfordern der
alliierten Behörden vorgezeigt werden.

Artikel 4.

Personen, die mit einer Ausweiskarte versehen
sind, können im ganzen besetzten Gebiet und zwischen
dem besetzten Gebiet und dem unbesetzten Deutsch-
land frei verkehren.

Artikel 5.

Die Einreise in das besetzte Gebiet unterliegt für
Personen, auf die sich nicht der vorherige Artikel
bezieht, folgenden Bedingungen:

a) Angehörige von Nationen, deren Truppen an der
Besetzung teilnehmen, können in das besetzte Gebiet
auf Grund eines von ihren heimischen Behörden aus-
gestellten Passes oder einfachen Geleitscheines ein-
reisen.

b) Angehörige anderer Nationen und deutsche
Staatsangehörige, die aus einem anderen Lande als
Deutschland stammen, bedürfen zur Einreise in das
besetzte Gebiet eines von ihren heimischen Behör-
den ausgestellten Passes. Dieser muß innerhalb zwei
Tagen nach der Einreise in das besetzte Gebiet der
zuständigen deutschen Behörde zum Visum vorge-
legt werden. Die davon dem Kreisdelegierten der Hohen
Kommission unverzüglich Mitteilung macht. Dieser muß
auf jedesmaliges Erfordern der alliierten Behör-
den vorgelegt werden.

Artikel 6.

Die Ausreise aus dem besetzten Gebiet ist frei vor-
behaltlich der von jedem Lande für die Einreise in
sein Gebiet aufgestellten Bedingungen.

Artikel 7.

Alle Personen, die im besetzten Gebiet reisen, müs-
sen sich den deutschen gesetzlichen Vorschriften für
Reisende anpassen. Die verantwortlichen deutschen
Behörden müssen auf jedesmaliges Verlangen die Poli-
zeiregister den alliierten Behörden zur Prüfung vor-
legen.

Artikel 8.

Alle Personen, die ihren Wohnsitz im besetzten Ge-
biet nehmen wollen, müssen einen schriftlichen An-
trag an die deutsche Behörde des Ortes, an dem sie
sich niederlassen wollen, einreichen. Diese Behörde
ist zuständig, die nötige Ermächtigung zu erteilen und
muß ihre Entscheidung innerhalb drei Tagen dem
Kreisdelegierten der Hohen Kommission mitteilen.

Artikel 9.

Den deutschen aktiven Militärpersonen, Offizi-
ren wie Mannschaften, ist die Einreise in das be-
setzte Gebiet nur gegen eine besondere Genehmigung
der militärischen Besatzungsbehörde der betreffenden

Zone, in welcher diese Militärpersonen ihren Aufent-
halt nehmen wollen, gestattet. Die Genehmigung gibt
die Zahl der Tage, für welche sie gültig ist, an.

Sie müssen innerhalb 24 Stunden nach ihrer An-
kunft sich beim Kreisdelegierten der Hohen Kom-
mission melden, um ihre Genehmigung visieren zu lassen.

Artikel 10.

Jeder, dessen Anwesenheit im besetzten Gebiet ge-
eignet erscheint, den Unterhalt, die Bedürfnisse oder
die Sicherheit der Besatzungstruppen oder die öffent-
liche Ordnung zu gefährden, kann durch Befehl der
Hohen Kommission aus dem besetzten Gebiet aus-
gewiesen werden. Dieser Befehl setzt die Bedingungen
fest, unter denen die Ausweisung vollzogen wird.

Jeder, der einen Ausweisungsbescheid übertritt,
verwirkt die Strafen, welche für die Uebertretung
von Verordnungen der Hohen Kommission vorgesehen
sind.

Titel 2.

Ueberwachung der durch die Post, die Telegrafie u.
den Fernsprecher übermittelten Nachrichten.

Artikel 11.

§ 1.

Auf schriftliches Ersuchen der Hohen Kom-
mission oder jedes von der Hohen Kommission besonders
ermächtigten Offiziers oder Beamten haben die deut-
schen Behörden in allen Fällen, in denen es das In-
teresse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ord-
nung oder der Sicherheit der Besatzungstruppen er-
fordert, dem zu diesem Zweck von der Hohen Kom-
mission ernannten Beamten die Briefe und Postsen-
dungen jeder Art auszuhändigen, deren Vorlage sie
verlangen sollten. Mit diesen Briefsendungen wird
nach Anweisung der Hohen Kommission verfahren
werden.

§ 2.

Eine ähnliche Ueberwachung kann über alle tele-
grafischen und telefonischen Mitteilungen sowie über
alle Mitteilungen gleicher Art ausgeübt werden.

Artikel 12.

Die öffentlichen Telegrafien- und Fernsprechver-
bindungen zwischen den besetzten Gebieten und dem
unbesetzten Deutschland dürfen nur durch die Beam-
ten vermittelt werden, von denen eine Liste durch die
deutsche Regierung aufgestellt und der Hohen Kom-
mission mitgeteilt wird.

Titel 3.

Presse.

Artikel 13.

Jede Zeitung, Schrift oder Veröffentlichung alle
Drucksachen und alle Reproduktionen auf mecha-
nischen oder chemischen Wege, die zur öffentlichen
Verbreitung bestimmt sind, Schriften und Bilder mit
oder ohne Bemerkungen, Musiknoten mit Text oder
Kommentar und alle kinematographischen Filme, die
die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung ge-
fährden, oder die Sicherheit oder das öffentliche An-
sehen der Hohen Kommission oder der Besatzungs-
truppen zu beeinträchtigen geeignet sind, sind ver-
boten und können gegebenenfalls durch Befehl der
Hohen Kommission oder in dringenden Fällen durch
Befehl des Kreisdelegierten der Hohen Kommission be-
schlagnahmt werden. Wenn es sich um eine täglich
erscheinende Veröffentlichung handelt, kann der Kreis-
delegierte der Hohen Kommission anordnen, daß das
Erscheinen eingestellt oder für 2 Tage verboten wird.

Die getroffenen Maßnahmen sind sofort zum Gegen-
stand eines Berichtes an die Hohen Kommission zu
machen, die über die erwähnten Maßnahmen be-
schließt und anordnen kann, daß das Erscheinen an-
gestellt oder die Zeitschrift für einen Zeitraum bis zu
höchstens 3 Monaten nicht zugelassen wird.

Artikel 14.

Unabhängig von diesen Verwaltungsmaßnahmen
können die Verfasser der beanstandeten Veröffent-
lichungen und die Eigentümer und Herausgeber von
Zeitungsvor die zuständigen Gerichte gezogen
werden.

Artikel 15.

Personen, die sich mit dem Verkauf, dem Aus-
legen, der Verbreitung oder der Verteilung von ver-
botenen Veröffentlichungen oder Filmen beschäftigen,
haben die Strafen zu gewärtigen, die für Uebertretung
der Verordnungen der Hohen Kommission festgesetzt
sind. Die in ihrem Besitz gefundenen Nummern, Exem-
plare und Filme werden sofort beschlagnahmt und
es kann die Schließung ihres Geschäftes durch die
Hohen Kommission für eine Dauer bis zu höchstens
3 Monaten ausgesprochen werden.

Titel 4.

Versammlungen

Artikel 16.

Politische Versammlungen müssen dem Kreisde-
legierten der Hohen Kommission 48 Stunden vor dem an-
beraumten Termin angezeigt werden. Die Anzeige hat

den Gegenstand der Versammlung und die Liste der Veranstalter zu enthalten.

Artikel 17.

Der Kreisdelegierte der Hohe Kommission kann in der Versammlung persönlich anwesend sein oder einen Vertreter entsenden.

Falls Erörterungen sich auf Gegenstände erstrecken, die in der Anzeige nicht enthalten sind, und falls Unruhen, die die öffentliche Ordnung bedrohen, ausbrechen sollten, kann die Versammlung durch den Kreisdelegierten aufgelöst werden und es kann gegen die Veranstalter gerichtliche eingeschritten werden.

Artikel 18.

Die Hohe Kommission kann jederzeit die Abhaltung politischer Versammlungen und jeder sonstigen Versammlung, die nach ihrer Auffassung die Sicherheit der Truppen gefährden würde, untersagen.

Aus dem besetzten Gebiet.

Ausreise und Einreise. In Bestätigung früherer ausführlicher Nachrichten wird jetzt von zünftiger Seite mitgeteilt: Der rote Personalausweis berechtigt zum freien Verkehr im ganzen besetzten Gebiet und zum Verkehr zwischen dem besetzten und dem unbesetzten Deutschland. Die militärischen Posten haben entsprechende Anweisung erhalten. — Ferner geht uns aus Coblenz folgende Nachricht zu: Die von der Interalliierten Rheinlandkommission veröffentlichten Ordnungen hatten u. a. auch eine Ordnung der Vorbestimmungen gebracht. Nach Ordnung 3, Titel 1, bedürfen jetzt Deutsche, welche aus dem unbesetzten in das besetzte Gebiet einreisen wollen, lediglich eines von einer deutschen Behörde ausgestellten Personalausweises, der mit Photographie versehen sein muß. Ueber den Ausweis sind weitere Bestimmungen nicht getroffen. Es genügt allein ein Reisepaß oder ein von der heimischen Ortsbehörde ausgestelltes Ausreisepaß mit Photographie. Alle weitergehenden Anforderungen, welche bisher die Besatzungsbehörde stellte, sind also in Wegfall gekommen. Insbesondere bedarf es nicht mehr der Einreiseerlaubnis durch die Besatzungsbehörde.

Deutschland.

D. Spartakus. Man rechnet in Berlin noch mit keinem Nachlassen der spartakistischen Veruche, die Herrschaft an sich zu reißen. Aus dem Wasserwege nach Berlin sind in den letzten Tagen zahlreiche Waffentransporte beschlagnahmt worden. Auch in Berlin selbst konnte eine Anzahl geheimer Waffendepots der spartakistischen Funktionäre aufgehoben werden. — Die Kriminalpolizei in Paris hob eine geheime Spartakidenversammlung auf und verhaftete 20 Männer und 5 Frauen, darunter einige von auswärts, aus Hamburg, Bremen und anderen Orten. In Berlin wurde der Führer des radikalen Flügels der Unabhängigen Däumig mit noch anderen Umstürzern verhaftet.

D. Aufhebung der landwirtschaftlichen Zwangswirtschaft? In Berliner parlamentarischen Kreisen verlautet, daß bei der Sozialdemokratie nun endlich die bevorstehende Not in unserer Ernährung die Einsicht gezeitigt hat, die einkindlichen Maßnahmen und Warnungen der Rechten nicht erreichen konnte. Die Sozialdemokratie soll sich nunmehr allen Ernstes mit dem Gedanken tragen, die landwirtschaftliche Zwangswirtschaft, insbesondere auch für Getreide, aufzuheben, da man sich darüber klar geworden ist, daß angesichts der Unmöglichkeit, in Zukunft Lebensmittel auf dem Weltmarkt zu kaufen, sich das bisherige System, den landwirtschaftlichen Erzeugern eine angemessene Verdienstmöglichkeit zu unterlagen und sie dadurch zum unvollkommenen Anbau und angesichts des Mangels zum Uebergang vom intensiven zum extensiven Betrieb zu nötigen, nicht aufrechterhalten läßt.

D. Die preussische Verfassung soll der Landesversammlung noch in diesem Monat zugehen. Die Verfassung zerfällt in zehn Abschnitte. Mit den Grundrissen des Entwurfs hat sich das Staatsministerium bereits einverstanden erklärt.

Partei-politisches.

Der Parteitag der Zentrumspartei wurde durch eine Rede des Abg. Pfeiffer eingeleitet, der der Forderung Ausdruck gab, daß der Parteitag getragen sein müsse von gegenseitigem Vertrauen, von Mut gegeneinander und von dem Mut, gemeinsam mit dem ganzen Volk am Wiederaufbau zu arbeiten. Präsident Behrens sprach über die Stellung des Zentrums gegenüber dem Friedensvertrag. Die größte Sorge müsse sein, daß man alles daran setze, um das Reich vor dem Glend zu bewahren, in dem sich Deutsch-Oesterreich befindet. Die Partei habe ihre Schwächung wußt, weil es das Wohl des Vaterlandes erfordere, sich auf den Boden der Verhältnisse zu stellen. Die Republik müsse jetzt zeigen, ob sie wirklich die bessere Staatsform sei. Alle Bestrebungen, die Monarchie auf einem anderen Weg als dem verfassungsmäßigen wiederherzustellen, lehne das Zentrum grundsätzlich ab. Der Redner ging auf die Stellung Preußens ein, das jetzt im Reichsrat aufgehen müsse, denn es habe seine Mission erfüllt. In seinen weiteren Ausführungen beschäftigte sich der Redner mit der Abspaltung der bayerischen Volkspartei. Der zweite Tag brachte eine Reihe von Vorträgen. Der Abg. Herold, der Führer des westfälischen Zentrums, sprach über die Wirtschaftspolitik. Er gab zunächst eine Uebersicht über die derzeitige Finanzlage und die Erbschaftsteuerreform. Im allgemeinen erteilte er Billigung, doch klang auch hier und da ein leichter Ton des Tadels mit. Der preussische Wohlfahrtsminister Stegerwald sprach über die Sozialpolitik. Er richtete gleichzeitig mahnende Worte an Regierung, Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Zum Schluß forderte er die Befestigung der augenblicklich bestehenden parteipolitischen Einigung durch Bildung starker Parteien und Welschungsvereine, wobei er insbesondere die Abspaltungsbestrebungen im Zentrum verwarf. Das Betriebsrätegesetz behandelte der Arbeitervertreter und Abgeordnete Ehrhardt. Er rechtfertigte das Verhalten des Zentrums während der Beratungen dieses Gesetzes, fügte allerdings auch eine schärfere Kritik an, als man sie bei den Beratungen des Entwurfs in der Nationalversammlung zu hören gewohnt war. Das Zentrum wolle, daß auch in Zukunft der Betriebsrat Entschließungen aus eigenem Ermessen treffen

könne und treffen müsse. Die Betriebsräte dürften nicht nach Belieben in den Betrieb heruntersinken. Eine Ausdruckschloß sich an die Vorträge. Dabei kam die Opposition sowohl vom landwirtschaftlichen wie vom industriellen Standpunkt aus zum Wort. — In einer geschlossenen Sitzung wurden anschließend die Anträge über die Persönlichkeit und Politik Erzbergers ausgetauscht. Als Ergebnis dieser Aussprache wurde vom Parteitag einstimmig folgende Resolution angenommen: In der geschlossenen Sitzung des Parteitages sind Anschuldigungen, welche die persönliche Ehre des Reichsfinanzministers Erzberger berühren, nicht vorgebracht worden. Solange durch Tatsachenbeispiele nicht erhärtete Angriffe politischer Gegner müssen der Klärung durch das Wesen des Gerichtsverfahrens vorbehalten bleiben. Für den Parteitag liegt daher kein Anlaß vor, dem Minister Erzberger aus Gründen, die in seiner Person liegen, das Vertrauen zu versagen. Die Politik der Koalitionsregierung und damit auch die Politik Erzbergers sei die Fraktion gutgeheißen. Es wird festgestellt, daß die Stellungnahme des Parteitages zur Politik der Fraktion am Schluß der Verhandlungen erfolgt.

Frankreich.

Das neue Ministerium ist folgendermaßen zusammengefaßt: Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen Millerand, Justizminister P. Sauton, Minister des Innern Bonnat, Kriegsminister Andre Lefevre, Marineminister Landru, Handelsminister Isaac Dorey, Landwirtschaftsminister Henri Picard, Finanzminister Francois Marjal, Kolonialminister Albert Sarraut, Minister der öffentlichen Arbeiten Petroux, Unterrichtsminister Viktor Berard, Arbeitsminister Jourdain, Minister für öffentliche Arbeiten und Hygiene Breton. Vorsitzender über die Unterstaatssekretäre Meibel, Unterstaatssekretär für Landwirtschaft Benille, für Lebensmittelversorgung Tournier, für Finanzen Brusse, für Handel und Marine Paul Vignon, für Post, Telephon- und Telegraphenwesen Deschamps, für Lufttransporte Jandin, für Waffentransporte Vorre.

Aus dem Unterhahntreise.

Eingefandt.

Zur Kreistagswahl auf dem Einrich. Wenn dem Herrn Verfasser des Eingefandts in der Dier Zeitung vom 12. Januar daran gelegen gewesen wäre, sich ein objektives Urteil aus der von der Sozialdemokratischen Partei arrangierten Versammlung zu bilden, hätte er seine Reisen auf eine ganz andere Basis stellen müssen. Wir versprechen es ganz gut, daß es dem Herrn nicht paßt, wenn eine andere Partei da mit hineinkommt, die nichts anderes will als ihrer großen Wählerchaft Rechnung zu tragen. So erging an uns, auch aus Kreisen der Bauern, die Aufforderung, nach dieser Richtung zu wirken, und wir können dem Herrn erklären, daß wir mit dem Erfolg aus der Tagungsbogen Versammlung voll und ganz zufrieden sind. Es will ja doch nichts bedeuten, wenn einige Versammlungsbefucher auf den Treuschwur von Herrn V. Beifall flüchten. Weiß man ja doch im Grunde zu gut, daß hinter dem Treuschwur nicht viel zu suchen ist. Im übrigen kennzeichnet sich das „Eingefandt“ als Stimmungsmache, und zwei Drittel der Versammlungsbefucher wird es demnach einschätzen. Jetzt steht, daß der Redner niemand eine Antwort schuldig ist, und wenn der Eingefandt insbesondere dem Arbeiter D. einen Seitenhieb versetzen zu müssen glaubt, so beweist er nur damit seine Unfähigkeit, die wirklichen Bedürfnisse des Volkes zu erfassen. Am 25. d. M. mittags 1 Uhr findet im selben Lokale eine Wählerversammlung statt, wo dem Eingefandt Gelegenheit geboten wird, seinem Herzen Luft zu machen.

Wir schließen hiermit die Debatte im redaktionellen Teil. Die Schriftleitung.

Aus Ems und Umgegend.

Der evangelische Männerverein hielt seine Generalversammlung, die sehr zahlreich besucht war, am letzten Sonntag im „Rheinischen Hof“ ab. Pfarrer Emme, der 1. Vorsitzende, eröffnete die Versammlung um 3.30 Uhr nachm., gab einen kurzen Rückblick über die Vereinsstätigkeit der letzten Zeit und teilte dann der Versammlung die Beschlüsse mit, die der Vorstand in seiner letzten Sitzung gefaßt hatte und die ohne Widerspruch angenommen wurden. Danach soll 1. das Krankengeld nunmehr schon vom 8. Krankheits-tage an gezahlt werden und zwar rückwirkend vom 1. Okt. o. J. ab. 2. Der Kranz, der jedem verstorbenen Mitgliede seither auf Grab gelegt wurde, soll fortan in Wegfall kommen, dafür soll das Siegelgeld von 50 auf 60 Mk. erhöht werden. 3. Da der Verein vor dem Kriege über 500 Mitglieder zählte und in den letzten Jahren viele Mitglieder durch Tod verloren hat, soll das Eintrittsalter auf 20 Jahre herabgesetzt werden und eine energische Werbung stattfinden. 4. Die Monatsversammlungen sollen von jetzt ab wieder regelmäßig alle 4 Wochen stattfinden. Da der Vorstand drei Mitglieder durch Tod verloren hat, nämlich Schmiede-meister Stähler, Kaufmann Frh. Curthmann und Bürger-meister Karl Epstein-Kemmenau, wurde eine Ergänzungswahl vorgenommen. Es wurden neu gewählt Obersteiger Hommer (Güte), Weichensteller Dieb (oberer Stadteil) und für Kemmenau soll es den dortigen Mitgliedern überlassen bleiben, einen geeigneten Vertreter in den Vorstand zu wählen. Hieran erstattete der Kassenerführer, Lehrer Maltus, den Rechenschaftsbericht für die beiden letzten Vereinsjahre. Danach betragen die Einnahmen 1918 1411 Mk. und die Ausgaben 1516 Mk., hingegen im Jahre 1919 die Einnahmen 1596 Mk. und die Ausgaben 936 Mk., so daß das Vereinsvermögen Ende 1919 auf 8940 Mk. angewachsen ist. Die Kasse ist von Markseider Pantel und Lehrer Schmidt geprüft und in Ordnung gefunden worden. In Bezug auf die Veränderung der Mitgliederliste wurde mitgeteilt, daß der Verein 1918 einen Abgang von 28 Mitgliedern gehabt hat, und zwar sind 23 gestorben, 3 ausgetreten und 2 verzogen, dagegen sind 1919 10 gestorben, 10 ausgetreten und 1 verzogen. 5 Mitglieder wurden im neun Jahre wieder aufgenommen.

Kirchenwahlen. Anschließend an die Hauptversammlung des evangelischen Männervereins fand eine öffentliche Versammlung zwecks Stellungnahme zu den bevorstehenden Kirchenwahlen statt. Pfarrer Emme eröffnete die Versammlung um 4.15 Uhr, wies zunächst nochmals auf den Zweck der Zusammenkunft hin und verlas dann die geistlichen Bestimmungen, nach denen die Wahlen stattfinden müssen, und schloß zuletzt die Wahl eines Vorsitzenden vor. Durch Zuruf wurde Lehrer Schmidt bestimmt und als Schriftführer Lehrer Maltus und Eisenbahnassistent Pfisch. Lehrer Schmidt gab zunächst die Vorgeschichte der Versammlung bekannt und legte dann die Frage vor, ob öffentliche oder geheime Wahl stattfinden solle. Abgestimmt wurde geheime Wahl gewünscht. Nun wurde die Ergänzungswahl zum Kirchenvorstand vorgenommen, und zwar wurde über jeden Kandidaten einzeln abgestimmt. Es scheiden aus die Vor-

standsmitglieder Unberag, C. A. M. Pfenbach, Edith Frink und Phil. Klein. Bei den einzelnen Wahlvorschlägen wurden gewählt: Lehrer Maltus, Bürovorsteher Schmidt, Geheimrat Stühr, Obersteiger a. D. Frink und Kaufmann Lehner Phil. Klein. Da die Einzelwahl viel Zeit in Anspruch genommen hatte, wurde bei der nun folgenden Wahl zur Gemeindevertretung gleichzeitig über 5 Kandidaten abgestimmt. Im ersten Wahlgang wurden bestimmt: Schmiedemeister Driesch, Ingenieur Meyer, Blagmeister, Weher, Schlossermeister Log und Gasthausbesitzer Gieseler. Im zweiten Wahlgang wurden gewählt: Justizrat Herr Stadtbaurmeister Gail, Steiger Pieder, Straßemeister Möurer und Stationsassistent Marx. Als Sieger im dritten Wahlgang gingen hervor: Direktor Karl Fischer, Hauptlehrer Menges, Rentant Hahn, Maurermeister Ruhl und Oberbahnassistent Major. Mit einem Dankeswort für die zahlreiche Erscheinen und der Bitte, bei der Wahl am nächsten Sonntag für den erkorenen Kandidaten fest einzutreten, schloß Lehrer Schmidt die harmonisch verlaufene Versammlung.

Einbrecher haben die letzten Nächte zu mehreren Schandthaten benutzt. Unter dem Schutze der unbedruckten Fingerringe, des Mittels des Sturmes an Türen und Fenstern und des Mists von Regen und Hagel sind sie an verschiedenen Stellen der Stadt eingedrungen und haben teilweise gute Beute gemacht. Ob es sich um das „Gastspiel“ auswärtiger oder die Tätigkeit einheimischer Einbrecher handelt, ist noch nicht aufgeklärt.

Der Grupp. Metallarbeiter-Verband hielt am Sonntag eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung ab, in welcher Gewerkschaftssekretär E. Hofer über die gegenwärtige wirtschaftliche Lage im Deutschen Reich sprach. Er wies darauf hin, daß der Friede entgültig abgeschlossen sei, wir aber im besetzten Gebiet hätten noch wenig davon gespürt, nur die Papierleichterung. Auch streifte der Redner die Vorgänge in Berlin, welche von den Kommunisten, U. S. P. usw. ausgegangen seien. Er warnte sämtliche Anwesende, hauptsächlich die Jugend, solche unbedachten Schritte zu tun, die Ausführungen des Verbandssekretärs waren sehr lehrreich. Der Vorsitzende Brand brachte die Hochwasserkatastrophe von Eahn und Rhein in Erwähnung und beantragte eine Tellerammlung für die daran betroffenen Verbandsmitglieder, der Erlös ergab 10 Mark. Es wurde der Antrag gestellt, eine weitere Sammlung in Ems ergeben zu lassen, um die Not der betreffenden Kollegen zu lindern. Die Ausführung des Antrages wurde dem Vorstand überlassen.

Aus Diez und Umgegend.

Das Konzert des bekannten „Wiesbadener Künstler-Trios“ im „Hof von Holland“ nahm einen glänzenden Verlauf. Wir müssen vorweg konstatieren, hier selten einen solchen Kunstgenuss erlebt zu haben von solchen Künstlern auf höchster Stufe. Eingeleitet wurde der Abend mit dem Duetto-Trio, wobei Professor Rannschmidt (Klavier), Professor Brückner (Cello) und Selmar Viktor (Violine) so richtig mit ihrer Kunst zur Entfaltung kamen. Sodann trat Fräulein Gabriele Englerth (Wagnerfängerin), Primadonna des Staatstheaters Wiesbaden, auf. Fräulein Englerth sang die Arie a. d. Op. Oberon „Ozean du Ungeheuer“ mit ihrer herrlichen Stimme und löste bei dem Publikum stürmischen Beifall aus. Sämtliche weiteren Programmmomente, wovon noch die Violin-Vorträge des Herrn Viktor, der Cello-Vortrag des Herrn Professor Brückner, Konzert A-moll, sowie der Klavier-Vortrag: Don Juan-Fantasie von Herrn Rannschmidt zu erwähnen sind, begeisterten das Publikum bis zum letzten. Zu Gunsten der durch Hochwasser Geschädigten beabsichtigen die Wiesbadener Künstler demnächst ein zweites Konzert zu veranstalten.

Aus Nassau und Umgegend.

Die Deutschdemokraten hielten hier eine Versammlung ab, die gut besucht war. Zunächst wurde der Vorstand neugewählt. Dabei wurden zum 1. Vorsitzenden Lehrer Eulich, zum 2. Vorsitzenden Lehrer Todt, zum Kassenerführer Oberpostassistent Mörsch, zum Schriftführer Albert Schrupp, zu Beisitzern Löhner Philipp Knoch, Schlossermeister Karl Philipp und Baumunternehmer W. Feister gewählt. Sodann wurde die Stellung der Partei zur Kreistagswahl erörtert. In Anbetracht des Umstandes, daß Nassau nur einen Vertreter in den Kreistag zu entsenden hat, wurden die anwesenden Stadtverordneten aufgefordert, mit den anderen Parteien eine Einigung dahingehend zu suchen, daß der bisherige Kreistagsvertreter, Bürgermeister Sassenleber, wiedergewählt wird. Aus der Ansicht heraus, daß jeder Nassauer Bürger ohne Rücksicht auf sein Einkommen Anrecht auf Wahl hat, wurde beschlossen, daß die Stadtverordneten darauf wirken sollen, daß jedem Haushaltsvorstand von Nassau ein Kasten Brennholz zum Preise von 40 Mark durchs Los überlassen wird. Weiterverkauf dieses Holzes darf nicht stattfinden. In der sehr angeregten Aussprache über die Bewirtschaftung des Nassauer Gemeindefonds wurde der dringliche Wunsch laut, daß dabei das sachmännliche Nassauer Bürgertum gehört werden müsse. Der Wunsch verdrängte sich in dem Antrag: „Die Stadtverordneten möchten darauf hinwirken, daß eine sachmännliche Kommission, bestehend aus Nassauer Bürgern, gewählt werde, die die Bewirtschaftung des Gemeindefonds zu überwachen hat.“ Auch dieser Antrag fand einstimmige Annahme. Während der Besprechung dieser wichtigen städtischen Angelegenheit traten noch sehr viele, die Gemeindefondsinteressen betreffende Fragen auf, die aber wegen der schon sehr fortgeschrittenen Zeit nicht erledigt werden konnten. Sie wurden bis zur nächsten — jetzt allmonatlich stattfindenden — Mitglieder- und Anhängerversammlung der Partei vertagt. Im Schlußwort legte der Versammlungsleiter die Stellung der Demokraten zu den Anschauungen der anderen Parteien rechts und links dar und verhielt, daß die Frage von Kirche und Schule im neuen Staate in nächster Zeit von demokratischer Seite beleuchtet werden würde.



System „Müller“
Scheunenbauten jeder Art
Landw. Bauten
Feldscheunen, Holscheunen, Geräteschuppen, Arbeiterhäuser, Stallungen
Brochure und Preisangebots kostenlos
AMB, Abt. I/ Berlin-Johannisthal.

Bekanntmachung.

Der Dung von 80 Pferden und Maultieren des hiesigen Detaillons ist zu verkaufen.

Angebote sind bis einschließlich 24. d. Mts. dem Herrn Detaillonschef (neue Kaserne) einzureichen.

Als Grundjahr dient beim Verkauf das Angebot „pro Pferd und Tag“, und muß also genau angegeben werden, wieviel für ein Pferd und für den Tag geboten wird.

Diez, den 21. Januar 1920.

Der Magistrat.

Lebensmittelfeste für den Stadtbezirk Diez.

Donnerstag, den 22. Januar 1920, vormittags 8-12 Uhr (neue Zeit), Umtausch der Fleischkarten und Fettkarten.

Freitag, den 23. Januar 1920:

Fleisch und Fleischwaren

Verkaufsstellen in dieser Woche die Metzgerien Euten-
neuer, Knoll, Vogt, Quirein, Sabel, Sterkel und Thomas.

Samstag, den 24. Januar:

25 Gr. Margarine das Pfund zu 5,30 Mk. gegen Schnitt
1 der Fettkarte.

250 Gr. Saferloden gegen Schnitt 15 der Lebensmittel-
Tarte in allen Geschäften, für welche die Eintragung
in die Kundenliste erfolgt ist.

25 Gr. Süßrahmmargarine das Pfund zu 6,80 Mk. gegen
Bezugschein, welche auf der Lebensmittelfeste aus-
gegeben werden.

Umtausch der Brot- und Zuckerkarten vormittags 8-12 Uhr
(neue Zeit).

Ausgabe von Butter an Kranke für die Woche vom 19. bis
25. 1. bei Mäucher.

Gewerbliche Fortbildungsschule Diez.

Der Unterricht beginnt wieder Freitag, 23. Jan.
nach dem bekannten Stundenplan.

Der Schulvorstand.

Nadelholzversteigerung.

Am Freitag, den 23. d. Mts., mittags 1 Uhr
(neue Zeit) wird das in diesem Jahre anfallende Fichten-
kamm- und Stangenholz im Distrikt 17 von über 200 Fstn.
auf der Bürgermeisterei öffentlich versteigert.

Das Holz wird pro Fstn. ausbezogen und Käufer hat
sich den allgemeinen u. besonderen Holzverkaufs-Bedingungen
zu unterwerfen, welche im Termin bekannt gegeben werden.

Die Genehmigung der Oberförsterei und Gemeinde
bleibt vorbehalten.

Kehlbach, den 16. Januar 1920.

Der Bürgermeister.
Friedrich.

Verdingungen.

Am Mittwoch, den 4. Februar d. Js., mittags 12 1/2
Uhr werden zur Instandsetzung einer Ortsstraße in Geisig
in meinem Ortszimmer öffentlich vergeben:

- 1.) 56 cbm Grauwackesteine zu Rauh- und Kleinschlag zu
brechen, anzufahren und zu zerleinern.
- 2.) 12 cbm Kies zu Bindematerial zu graben und anzufahren.
- 3.) 15,5 cbm zugerichtete Rinnenpflastersteine frei Kleinbahn-
haltestelle Marienfeld anzuliefern.
- 4.) 24 cbm gebaggerter Rheinsand desgleichen wie vor an-
zuliefern.
- 5.) 39,5 cbm Pflastersteine bez. Rheinsand von Kleinbahn-
haltestelle Marienfeld anzufahren.
- 6.) 97 qm Rinnenpflaster anzufertigen.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.
Geisig, den 18. Januar 1920.

Der Bürgermeister.
Alberti.

Jagd-Verpachtung.

Samstag, den 7. Februar d. Js., nachmittags 2 Uhr
wird die hiesige Jagd, 920 Morgen groß, in dem Gemeinde-
zimmer zu Laurenburg, Kreis Unterlahn, beginnend vom
1. Januar 1920 ab, auf weitere 9 Jahre öffentlich meist-
bietend verpachtet.

Bedingungen können zu jeder Zeit auf der Bürgermeisterei
eingesehen werden.

Laurenburg, den 18. Januar 1920.

Der Jagdvorsteher: Herpel.

Zahle für gebr. 3/4 Ltr.

Sektflaschen M. 60

Weinflaschen „ 50

Rotweinflaschen „ 40

Für 100 Stück und hole solche mit Fuhrer beim
Verkäufer ab.

Angebote unter R. B. 444 an die Geschäftsstelle erbeten.

Fleischerei - Maschinen

in jeder Größe und Ausführung,
sowie vollständige

Wurstküchen-Einrichtungen

:: Kostenanschläge bereitwilligst ::

N. Finkler, Diez a. L.

Oberstrasse 25. Fernruf Nr. 309.

Danksagung.

Für die überreichen Beweise der Liebe und Teilnahme während
der Krankheit und beim Begräbnis unserer lieben, unvergesslichen Mutter
und Großmutter

Gran Wilhelmine Maxeiner Ww.

geb. Bröder

sowie für den gespendeten geistlichen Trost, sagen innigen Dank

die Familien Heur. Maxeiner u. Phil. Zahn.

Bad Ems u. Frankfurt, den 21. Januar 1920.

(880)

Städt. Realschule u. Höhere Mädchenschule Diez a. d. Lahn.

Schulbeginn:

Realschule: Dienstag, den 27. 1. vorm. 8 Uhr

Höher. Mädchenschule: Dienstag, den 27. 1. nachm. 2 Uhr.

Auswärtige sind sofort zu benachrichtigen.

Der Direktor: Dr. Diezau.

Allgemeine Ortskrankenkasse

für den Unterlahnkreis zu Diez.

Sonntag, den 25. Januar 1920 werden im
Hotel Bremser zu Kachelnbogen von nachmittags
1-4 Uhr die Beiträge vom abgelaufenen Jahr 1919
 erhoben.

Diez, den 19. Januar 1920.

Der Vorstand.

Turn- und Fichtklub Diez.

Der Turn- und Fichtklub hält am

Sonntag, den 25. Januar, abends 6 Uhr neue Zeit
im Hotel Viktoria sein diesjähriges

Winter-Vergnügen

bestehend in turnerischen Vorführungen seitens der Damen-
riege, der aktiven Turner und Böglinge mit anschließendem

Ball

ab. Mitglieder und deren Angehörige haben freien Zutritt.
Eintrittsgeld für Gäste: Herren 5 Mk., Damen 3 Mk.

— Kein Weinzwang. —

Der Vorstand.

Hof von Holland, Diez.

Freitag, den 23. Januar 1920, abends 8 Uhr

Gastspiel des Süddeutschen Operettentheaters.

Der grösste Operettenschlager der Neuzeit!

Die Czardasfürstin!

Operette in 3 Akten von Leo Stein und Bela Jeubach
Musik von Emmerich Kalman.

nach der Wiener Aufführung im Johann Strauss-Theater
 eingerichtet.

Musikalische Leitung Herr Kapellmeister Franz Walden
Die Tänze sind einstudiert von der Ballettmeisterin
Ellen Böhmer-München.

Preise der Plätze:

Sperrsitz 5 M., Galerie (Mitte) 5 M., 1. Platz 4 M.,
2. Platz 3 M.

Vorverkauf in der Buchhandlung Ph. H. Meckel.

FESTHALLE FRANKFURT a. M.

Art Oberammergauer Passionsspiele.

Unter persönlicher Leitung u. Mitwirkung der berühmten
Christus- und Judasdarsteller Ad. u. Geg. Faßnacht
aus Bayern.

800 Mitwirkende.

Spieltage: vom 24. Januar bis 1. Februar jeden abend
7 Uhr. Außerdem am 25., 28., 31. Jan. u. 1. Febr.
auch nachm. 2 Uhr u. abends 7 Uhr.

Vorverkauf der Karten: Musikalienhandlung Apelt,
Katharinenstraße 1, Teleph. Hansa 3046, sowie 1 Stunde
vor Beginn an der Festhallen-Kasse.

Nach Schluß der Nachmittagsaufführungen Anschluß
der Züge nach allen Richtungen. [258]

Geschäftsst. der Pasionsspiele: Festhalle Frankfurt (M.)

Gallensteine

werden schmerz- und gefahrlos durch unser „Bougarnit“
beseitigt.

Prospekt Nr. 72 mit vielen Dankschreiben gratis.
Beumers & Co., Köln, Salierring 55.

M. G. B. „Germania“

Bad Ems.

Heute abend 8 Uhr Gesangs-
stunde. Holländisches Gesangs-
ensemble der Vorstand.

Möbel-Haus

G. Röhl, sen., Lahnstr. 21, Ems.

Ankauf und Verkauf
gebrauchter Möbel u. Einrichtungs-
gegenstände aller Art, sowie antike
Möbel, Porzellan, Glas, Kunst usw.
sehr große Auswahl. 365

Kaufe Möbel

ganze Einrichtungen zum
Hochwert.

Heinrich Faulhaber,
Coblenz, Rheinstr. 6.
Telefon Nr. 1888.

Für die einheimische Bevölkerung v. Bad Ems

sind folgende ärztliche Honorare festgesetzt worden:

Für ärztliche Beratung in der Wohnung

des Arztes 5-3 Mk.

Für ärztliche Besuche 10-5 Mk.

Dringende Besuche, sowie Nachtbesuche (8-7 Uhr)
kosten das Doppelte.

Das Aerztekollegium zu Bad Ems.

Die Kofsabgabe

erfolgt bis auf Weiteres jeden Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag, nachmittags von 1-5 Uhr
und beginnt am kommenden Freitag.

Da die Kohlenpreise wieder ganz gewaltig gestiegen sind,
so gelten jetzt folgende Kofspreise ab Lager:

1 Str. gebr. Kof 10.50

1 „ Grobkof 10.—

1 „ Kofgrus 5.—

Gaswerk Ems.

Zur Kreistagswahl

Stimmbe-
zirk C.

Sonntag, den 25. Januar 1920, nachm. 1 Uhr
in Kachelnbogen, Saalbau Diehl

Öffentliche Wählerversammlung

Nedner: Parteisekretär H a i n - Vinburg.

Die gesamte werktätige Bevölkerung wird freundlich
eingeladen. Freie Aussprache.

Der Vorstand der Soz. demokr. Partei
Unterlahn.

Für Selbstversorger.

Wir verarbeiten in unserer modern eingerichteten Hasermühle
Hafer auf la. Flocken und Grütze.
Flocken resp. Grütze können sogleich mitgenommen werden.

Andernacher Mühlenwerke

G. m. b. H. Andernach. [771]

Große 3- u. 2-Zimmer

Wohnung mit Bad, Garten und
großer Remise
zu vermieten.

Ems, Grabenstraße 51, Hinterhaus.

Durchaus zuverlässiger, nicht zu junger Mann als Pferdefutcher

gegen hohen Lohn und gute Verpflegung gesucht.

Sofort Salscheid,
b. Oberhof a. d. Lahn.

Metallbetten

Stahlrohrmatratzen, Kinderbetten,
Polster an Federkern. Katalog frei.
Eisenmöbelfabrik, Ems in Lahn.

Restaurationsgegenst.

Besetzte, Porzellan, Tisch- und
Bettwäsche, Fischgrat, wenn auch
nur einzelne Teile nach Aus-
wärts u. Diskretion zu kaufen
gesucht. Angebote unter R. B. 478
an die Geschäftsstelle. [388]

Gebrauchtes

Klavier

zu kaufen gesucht [367]
Best. Angebote unter R. B. 490 an
die Geschäftsstelle

Rüchenherd

zu kaufen gesucht. [384]
Teleph. 10, Ems.

Ein wenig benutzter

Dauerbrandofen

für große Räume geeignet, ist mit
Ofenrohr für 350 M. zu ver-
kaufen. Wo, sagt die Geschäfts-
stelle d. Bl. [358]

Seidens

Gluse

sagt neu, zu verkaufen.
Hömerstr. 62 I, Ems.

Tätiges

Mädchen

für bald gesucht.
Frau Dir. Mies, Ems
Bahnhofstraße 11.

Braves, tätiges

Mädchen,

welches schon in Stellung war,
für kleinen Haushalt gesucht.
Frau Ernst Schaefer Diez,
Emmerstraße 46 [374]

Genen monatliche

Geld Rückzahl. verleiht

R. Calderarow, Hamburg 5.

Magentrante.

Mache allen gerne umsonst
ein ganz vorzügliches Mittel
gegen alle Magen- und
Darmleiden namhaft.

Hug. Streichert,
Wingingerode (Schwefelb.).

Geldtasche

mit Inhalt gefunden. Abzuholen
Wini Gies, Ems,
379) Bronbacherstr. 21.

1 Huhn entlaufen,

schwarz mit braun.
Wiederbringer gute Belohnung.
W. Weis, Sögelwerk, Ems.